

Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

(Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55) zuletzt geändert am 01. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998 S. 19) sowie in Verbindung mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. September 2006 (BGBl. I. S. 2098), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau am 06.12.2006 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Zschopau erfolgen, soweit im Gesetz nichts anderes geregelt ist, durch Abdruck im Stadtkurier Zschopau, Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zschopau.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.
- (3) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 2 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass ihr wesentlicher Inhalt in der Satzung umschrieben wird, sie zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Zschopau für die Dauer von mindestens zwei Wochen ausgelegt werden und hierauf bei der Bekanntmachung der Satzung hingewiesen wird.
- (2) In der Satzung muss darauf hingewiesen werden, sowie der genaue Ort (Adresse, Haus, Zimmer) der Auslegung bestimmt sein und es muss der wesentliche Inhalt dieser Teile umschrieben sein.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen „Ortsüblichen Bekanntgaben“ erfolgen, sofern gesetzlich nichts anderes geregelt ist, durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln der Großen Kreisstadt Zschopau:

Ortsteil Zschopau

1. Rathaus, Altmarkt 2
2. Rathaus, Neumarkt 2
3. Rudolf-Breitscheid-Straße 50
4. Neckarsulmer Ring 17
5. Alte Marienberger Straße 25
6. Wiesenstraße, Am Anger

Ortsteil Krumhermersdorf

7. Hauptstraße 35
8. Waldkirchener Straße 5
9. Hauptstraße 113
10. Am Sportplatz 1

Ortsteil Ganshäuser

11. Alte Marienberger Straße 5

Ortsteil Wilischthal

12. Scharfensteiner Straße 3a

Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 3 Tagen.

- (2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 1 dieser Satzung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe vom 17.07.1995 sowie die Erste Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 14.04.1999 und die Zweite Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 06.09.2000 außer Kraft.

Zschopau, den 06.12.2006



Baumann
Oberbürgermeister

13.12.2006
Tag der Veröffentlichung



.....
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächs. GemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Erste Satzung zur Änderung
der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsübliche
Bekanntgabe
(Bekanntmachungssatzung)**

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (Sächs.GVBl. S 323) und der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBeKVO) vom 19.12.1997 (GVBl 1998 S. 19) hat der Stadtrat Zschopau mit Beschluss Nr. 54 am 16.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe vom 06.12.2006 (veröffentlicht im Stadtkurier Zschopau - Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zschopau - Nr. 12/2006 vom 13.12.2006) wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen „Ortsüblichen Bekanntgaben“ erfolgen, sofern gesetzlich nicht anderes geregelt ist, durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln der Großen Kreisstadt Zschopau:

Ortsteil Zschopau:

1. Rathaus, Altmarkt 2
2. Rudolf-Breitscheid-Straße 50
3. Neckarsulmer Ring 17
4. Alte Marienberger Straße 25
5. Wiesenstraße, Am Anger

Ortsteil Ganshäuser:

6. Alte Marienberger Straße 5

Ortsteil Wilischthal:

7. Scharfensteiner Straße 3 a

Ortsteil Krumhermersdorf:

8. Hauptstraße 35
9. Waldkirchener Straße 5
10. Hauptstraße 113
11. Am Sportplatz 1

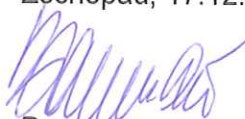
Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 3 Tagen.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Zschopau, 17.12.2009


Baumann
Oberbürgermeister



23.12.2009
Tag der Veröffentlichung

Oberbürgermeister